



Resolution zu den Schülerfahrtkosten

Die Landeselternschaft fordert die Landesregierung auf, die Schülerfahrtkostenverordnung so zu verändern, dass der reine Schulweg für freifahrtberechtigte Schüler kostenlos ist. Das Angebot von erweiterten und zuzahlungspflichtigen Tarifen darf nicht zur Abschaffung der kostenlosen Basisbeförderung führen.

Hintergrund / Begründung:

Anlass für die Verabschiedung dieser Resolution auf der Frühjahrs-Mitgliederversammlung dieses Jahres waren zahlreiche Beschwerden der Eltern aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Hier galt bisher folgende Regelung: Ab einer bestimmten Entfernung zwischen Wohnort eines Schülers und seiner Schule stellt der Schulträger ein Fahrtticket. Damit kann der Schüler zu Schulzeiten kostenlos von seinem Wohnort zur Schule und zurück fahren. Die genauen Bedingungen, unter denen ein Schüler "freifahrtberechtigt" ist, regelt die Schülerfahrtkostenverordnung des Landes NRW.

Die Schülerfahrtkostenverordnung erlaubt in § 2 Abs. 3 ausdrücklich Tarifangebote, die eine Nutzung des ÖPNV über den reinen Schulweg hinaus vorsehen. Für diese erweiterten Angebote darf der Schulträger einen von den Eltern zu zahlenden Eigenanteil von bis zu 12 Euro pro Monat festlegen.

Umfragen und Diskussionen unter den Eltern haben gezeigt, dass ältere Schüler ab der 9. / 10. Klasse ein stärkeres Interesse an erweiterten Fahrtmöglichkeiten haben, während Grundschüler und Schüler bis zur 6. / 7. Klasse den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fast ausschließlich für den Schulweg nutzen. Hierbei spielen auch der Wohnort (Stadt / Land) und das lokale ÖPNV-Angebot, sowie die individuelle Lebenssituation eine starke Rolle.

Diese unterschiedlichen Nutzungsprofile sind – z. B. im Tarifgebiet des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) – gegenwärtig durch ein breit gefächertes Angebot gut abgedeckt. Es gibt ein (für freifahrtberechtigte Schüler kostenloses) Schülerjahresticket für den Schulweg und bei Bedarf kann für Fahrten in der Freizeit von allen Schülern ein Monatsticket (Juniorticket für 13,80 Euro pro Monat) hinzugekauft werden.

Nach den Sommerferien 2011 wird sich dieser Zustand in einigen Kommunen und Landkreisen dramatisch zum Nachteil der Eltern ändern: Beispielsweise streicht der VRS alle bisherigen Ticketvarianten inkl. des kostenlosen Schülerjahrestickets und bietet nur noch ein einziges "Schülerticket" an, welches zwar Fahrten im gesamten VRS-Tarifgebiet erlaubt, aber für freifahrtberechtigte Schüler bis zu 144,- Euro pro Jahr kostet!

Damit haben ab dem Schuljahr 2011 / 2012 viele schulpflichtige und freifahrtberechtigte Schüler keine Möglichkeit mehr, kostenlos zu ihrer Schule zu kommen.

Zahlreiche Eltern, Schulen, Stadt- und Gemeinderäte haben sich klar gegen diese Tarifänderung ausgesprochen. Sie haben aber aufgrund des Quasi-Monopols der Verkehrsverbände keine praktikable Alternative, weswegen die Schulträger letztlich die Einführung des Schülertickets beschließen – auch gegen den erklärten Elternwillen.

Wir als Landeselternschaft sind der Meinung, dass Schüler, die freifahrtberechtigt im Sinne der Schülerfahrtkostenverordnung sind, auch in Zukunft kostenlos zur Schule kommen müssen. Diese Schüler sind auf den Schulbus angewiesen und haben keine Alternative.

Forderung an das Schulministerium:

Da der VRS bisher auf kommunaler Ebene nicht zu Zugeständnissen bereit war und wir davon Kenntnis haben, dass andere Verkehrsverbände dem Beispiel des VRS folgen werden, fordern wir die Landesregierung auf, die Schülerfahrtkostenverordnung zu ändern, um sicherzustellen, dass der reine Schulweg für freifahrtberechtigte Schüler auch zukünftig kostenfrei bleibt.

Die Mitgliederversammlung verbindet ihre Zustimmung zu dieser Resolution mit dem Auftrag an den Vorstand der Landeselternschaft, Gespräche mit dem Schulministerium und weiteren zuständigen Ministerien, sowie dem Städte- und Gemeindebund zu führen, mit der Zielsetzung landeseinheitliche Regelungen bei der Handhabung der Schülerfahrtkosten zu erreichen, die u.a. auch die veränderte Situation durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums und der Ausweitung von Ganztags an Gymnasien berücksichtigen.

Düsseldorf, 14.05.2011